

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Aufzucht von Mastgeflügel mit
39.500 Mastgeflügelplätzen auf insgesamt 79.200 Mastgeflügelplätze auf dem
Grundstück Fl.Nr. 235 der Gemarkung Messenfeld**

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Lichtenfels vom 12.08.2019 wurde der Hagel GbR, Messenfeld, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der Anlage zur Aufzucht von Mastgeflügel mit 39.500 Mastgeflügelplätzen auf insgesamt dann 79.200 Mastgeflügelplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 235 der Gemarkung Messenfeld erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides lautet:

„Die Hagel GbR, Messenfeld 12, 96250 Ebensfeld, erhält nach Maßgabe der nachstehenden Nebenbestimmungen (Nr. 3 des Tenors) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Aufzucht von Mastgeflügel mit 39.500 Mastgeflügelplätzen auf insgesamt 79.200 Mastgeflügelplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 235 der Gemarkung Messenfeld, durch den Neubau eines Stalles mit Kaltscharraum und angrenzender Siloanlage.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt aufgrund der Konzentrationswirkung nach § 13 BImSchG die nach Art. 55, 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) notwendige Baugenehmigung für die Errichtung des Stallgebäudes mit ein“.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung mit Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen), einer Begründung und folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen wurde:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides (mit Nebenbestimmungen und Begründung) und die ihm zugrundeliegenden Planunterlagen, liegen in der Zeit von

Freitag, den 16.08.2019 bis einschließlich Donnerstag, den 29.08.2019

während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 28-30, Lichtenfels im Zimmer 205 und beim Markt Ebensfeld, Rinnigstraße 6, 96250 Ebensfeld, im Bauamt im Zimmer U13 zur Einsichtnahme aus und können dort eingesehen werden. Weiterhin können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Genehmigungsbehörde schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 29.08.2019) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfristen.

Lichtenfels, den 14.08.2019
Landratsamt

Michael Wutz
Abteilungsleiter

